

Schengenvisum für einen Ehepartner und registrierten Partner eines EU/EWR Staatsbürgers

Name des Antragstellers: _____		Datum des Antrages: _____		
Erforderliche Dokumente		Ja	Nein	Notizen
1	<p>Visumantragssformular, Original:</p> <p>Ordnungsgemäß ausgefüllt, datiert und vom Antragsteller unterschrieben. Im Falle eines minderjährigen Kindes muss das Visumantragssformular von beiden Elternteilen unterschrieben werden.</p> <p>Klicken Sie hier, um das Schengenvisumantragssformular herunterzuladen.</p> <p>Es ist zwingend notwendig, dass die auf dem Visumantragssformular vermerkten Angaben und persönlichen Daten (z.B., Adressen, Telefonnummern, usw.) mit jenen des Antragstellers übereinstimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Visumantrag verweigert.</p>			
2	<p>Zwei Passbilder in der Größe 3,5 cm x 4,0 cm:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weißer Hintergrund - Format 3,5 cm x 4,0 cm - Von vorne aufgenommen; ohne hinderliche Objekte im Bild - Aktuell (nicht älter als sechs Monate) - Ohren und Augenbrauen müssen auf dem Foto zu sehen sein <p>Das Foto muss eine Nahaufnahme Ihres Kopfes und des oberen Schulterbereiches sein, Ihr Gesicht muss 70% bis 80% des Bildes einnehmen.</p>			
3	<p>Reisepass, Original:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens drei Monate über das Ende des geplanten Aufenthaltes in der Schweiz oder eines anderen Schengenlandes hinaus gültig. - Mindestens zwei freie Seiten - Weisen Sie vorherige Reisepässe vor, soweit vorhanden. 			
4	<p>Reisepass, Kopien:</p> <p>Zwei Kopien des Reisepasses (Personalseite)</p>			
5	<p>Nachweis über Änderung des Vor- und/oder Nachnamens, sofern vorhanden:</p> <p>Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein.</p>			
6	<p>Reisepass des EU/EWR Staatsbürgers:</p> <p>Eine Kopie des Reisepasses (Personalseite)</p>			
7	<p>Kopie der gültigen schweizerischen Aufenthaltsbewilligung des EU/EWR Bürgers:</p> <p>Nicht erforderlich, falls der EU/EWR Bürger seinen Wohnsitz nicht in der Schweiz hat.</p>			
8	<p>Bestätigung der Eintragung der Heirat im heimatlichen Register des EU/EWR Bürgers:</p> <p>Nicht älter als sechs Monate.</p>			

Der Visumbeantragungsprozess für Ehepartner und registrierte Partner von EU/EWR Staatsbürgern erfolgt vereinfacht. Ehepartner und registrierte Partner von EU/EWR Staatsbürgern können ihren Schengenvisumantrag während der Öffnungszeiten im regionalen Konsulat Bangkok ohne vorherig vereinbarten Termin einreichen. Das persönliche Erscheinen ist erforderlich. Der Visumantrag kann nicht per Kurier eingereicht werden.

Gebühren: Der Visumantrag ist gebührenfrei.

Weitere Informationen: Das Einreichen einer Reisekrankenversicherung oder einer Flugreservierung ist nicht erforderlich. Der Reisepass kann am folgenden Arbeitstag ohne Terminvereinbarung abgeholt werden. Der Reisepass kann durch EMS auch an eine Adresse in Thailand versandt werden, sofern ein selbstadressierter und frankierter Briefumschlag (THB 50,00) eingereicht wurde. Das regionale Konsulatcenter Bangkok erteilt kein Visum an einen Staatsbürger eines Schengenmitgliedstaates, der zusätzlich eine Staatsbürgerschaft eines dritten Staates besitzt.

Unterlagen in thailändischer Sprache sind durch ein Übersetzungsbüro in Englisch oder in eine Schweizerische Amtssprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) übersetzen zu lassen.

Sollten Unterlagen anderer Länder als Thailand eingereicht werden, die Familienbeziehungen belegen ist eine Beglaubigung der jeweils zuständigen Botschaft oder des jeweils zuständigen Konsulats einzuholen.